



II-1621 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister im
Bundeskanzleramt
Dr. Heinrich NEISSER

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.270/14-I/6/87

24. August 1987

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

680 IAB
1987-08-25
Zl 745 W

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dr. Partik-Pable haben am 7. Juli 1987 unter der Nr. 745/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten des Sekretariates des Bundesministers gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wieviele Bedienstete sind in Ihrem Sekretariat beschäftigt und wie werden sie eingestuft?
- 2) Wie hoch ist der Personalaufwand, der für Ihr Sekretariat jährlich anfällt?
- 3) Bestehen derzeit in Ihrem Ressort Sonderverträge, Arbeitsleihverträge, Konsulentenverträge oder sonstige außergewöhnliche arbeitsrechtliche Verträge?
- 4) Wenn ja, wie rechtfertigen Sie dies angesichts der in der Einleitung erwähnten heftigen Kritik, die Ihre Partei in der Opposition an solchen Verträgen geübt hat?
- 5) Mit welchen Personen bestehen solche Verträge?
- 6) Wie hoch ist das vertraglich vereinbarte monatliche bzw. jährliche Entgelt dieser Personen und welche Leistungsverpflichtungen stehen dem gegenüber?
- 7) Wie hoch ist das jährliche Entgelt für Sonderverträge insgesamt, für Arbeitsleihverträge insgesamt, für Konsulentenverträge insgesamt, sowie für sonstige außergewöhnliche arbeitsrechtliche Verträge im heurigen Jahr insgesamt?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Meinem Büro gehören ein B- und drei C(c)-Bedienstete an.

Zu Frage 2:

Der Personalaufwand für mein Büro betrug im Juli 1987 S 96.553,--. Der Jahresaufwand für 1987 ist derzeit noch nicht errechenbar.

Zu Frage 3:

Nein. In meinem Büro ist kein Bediensteter beschäftigt, der nicht nach einem Besoldungsschema des Bundes entlohnt wird.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Im Hinblick auf die Beantwortung zu Frage 3 erübrigt sich eine Beantwortung dieser Fragen.

